

Deshalb rufen wir Sie auf:

- **Prüfen Sie Ihr Gewissen!**
- **Verweigern Sie konsequent Ihre entsprechenden Einsatzbefehle!**
- **Lehnen Sie sich auf gegen jegliche Unterstützung der nuklearen Teilhabe oder völkerrechtswidriger Angriffskriege!**
- **Ermutigen Sie Ihre Kameraden, sich Ihrem Ungehorsam anzuschließen!**

Beachten Sie dabei bitte Folgendes!

Rechtshilfebelehrung:

Es kann geschehen, dass sich weigernde bzw. sich auflehrende Soldaten mit Verfahren nach dem Wehrstrafgesetz wegen *Gehorsamsverweigerung, Ungehorsam, Meuterei, Verabredung zur Unbotmäßigkeit, Eigenmächtiger Abwesenheit* oder *Fahnenflucht* überzogen werden.

Nach § 10 Abs. 4 Soldatengesetz darf der Vorgesetzte Befehle nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechtes erteilen. Gegenüber einem Befehl, der die Regeln des Völkerrechtes missachtet, besteht keine Gehorsamspflicht.

Nach § 22 Abs. 1 Wehrstrafgesetz entfällt mithin die Rechtswidrigkeit der Befehlsverweigerung.

Nach § 11 Abs. 2 Soldatengesetz darf ein Soldat keinen Befehl befolgen, wenn er hierdurch eine Straftat begehen würde. Wenn Ihre Dienstvorgesetzten Ihre Gehorsamsverweigerung nicht anerkennen sollten, gehen Sie dienstrechtlich dagegen vor!

Wenn auch dies erfolglos bleibt, berufen Sie sich auf Ihr Verfassungsrecht zur umfassenden Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz. Sollte auch dies nicht zum Erfolg führen, besteht in letzter Konsequenz notfalls die Fahnenflucht als Ausweg.

Informationen, Aktionen, Beratung

Weitere Informationen sowie Anregungen zum Handeln finden Sie unter <http://www.gaaa.org>
Oder rufen Sie bei uns an!

Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen
(GAAA), Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart
Telefon 0711-2155112, Fax 0711-2155214
Mail info@gaaa.org

Deutsche Friedensgesellschaft Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V. (DFG-VK)
Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt
Telefon 069-27298231, Telefax 069-27298232
Mail office@dfg-vk.de

Military Counseling Network (MCN)
Hauptstrasse 1, D-69245 Bammental
Telefon 06223-47506, Tel. & Fax. 06223-47791,
Mail mcn@dmfk.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr 7-11, 50670 Köln,
Telefon 0221/97269-20 und -30
Fax 0221 / 972 69-31
Mail info@grundrechtkomitee.de
Beim Komitee ist eine aktuelle Broschüre über die rechtliche und politische Bedeutung der Freisprüche erhältlich. Titel: Von der Pflicht zum Frieden und der Freiheit zum Ungehorsam.

Netzwerk Friedenskooperative
Römerstr. 88, 53111 Bonn
Telefon 0228/692904, Fax 0228/692906,
Mail: friekoop@bonn.comlink.org

V.i.S.d.P.:

Roland Blach (GAAA), Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart

Soldaten und Soldatinnen, Bürgerinnen und Bürger!

**Sagen Sie Nein
zur Beteiligung Deutschlands
an der Nuklearstrategie der NATO!**

**Protestieren Sie gegen
amerikanische Atombomben und
Uranwaffen in Deutschland!**

**Setzen Sie sich ein für die atomare
Abrüstung in ganz Europa!**

**Verweigern Sie als Soldaten
grundgesetz- und völkerrechts-
widrige Einsätze!**

Zivilcourage ist angesagt!



Am 21. Juni 2005 sprach der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts den Major der Bundeswehr Florian Pfaff vom Vorwurf der rechtswidrigen Befehlsverweigerung frei. Dieser hatte sich während des Irak-Krieges geweigert, als Software-Spezialist an der Weiterentwicklung eines militärischen Computerprogramms mit-zuwirken. Zur Begründung hatte er angeführt, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, Befehle zu befolgen, die geeignet seien, die völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen im Irak zu unterstützen. Wegen seiner angeblichen „Gehorsamsverweigerung“ wurden Major Pfaff von der militärischen Führung schwerste Dienstpflichtverletzungen vorgeworfen. Der Freispruch des Bundesverwaltungsgerichts rehabilitierte ihn und setzte die Bundeswehrrführung ins Unrecht.

Fazit: Soldaten (auch Berufssoldaten) dürfen als „Bürger in Uniform“ den Gehorsam aus Gewissensgründen verweigern. **Massiv rechtswidrige und unmoralische Befehle in Bezug auf Verfassung und Völkerrecht erfordern Gewissensentscheidungen.**

Die Parallele zum Rechtsstreit des unbotmäßigen Majors war die Verurteilung und der Freispruch von Bürgerinnen und Bürgern, die im Jahre 2004 Flugblätter an Soldaten des Fliegerhorstes Büchel (Eifel) verteilt hatten.

Gegenstand des Flugblattes war die Lagerung und Bereithaltung von Atomwaffen durch die Bundeswehr im Rahmen der *nuklearen Teilhabe*. Die Soldaten wurden aufgefordert, ihre Mitwirkung daran zu verweigern, weil sie grundgesetz- und völkerrechtswidrig sei.

Die **nukleare Teilhabe** ist ein Konzept innerhalb der Abschreckungspolitik der NATO, das Mitgliedsstaaten ohne eigene Nuklearwaffen in die Planung des Einsatzes von Nuklearwaffen und in den Einsatz der Waffen selbst durch die NATO einbezieht. Zur nuklearen Teilhabe gehört, dass die beteiligten Staaten in einschlägigen Gremien mit beraten und entscheiden, dass sie technische Voraussetzungen zum Einsatz von Nuklearwaffen – zum Beispiel geeignete Flugzeuge wie die Tornadojagdbomber in Büchel – bereit halten und dass auf ihrem Territorium Nuklearwaffen lagern. Im Kriegsfall können die Teilhabestaaten Nuklearwaffen unter amerikanischer Kontrolle einsetzen.

Am 23.11.2004 verurteilte das Amtsgericht Cochem vier Mitglieder der Friedensbewegung wegen gemeinschaftlicher Aufforderung zu Straftaten zu Haft- und Geldstrafen. Zwei der Verurteilten gingen in Berufung, die Musikerin Hanna Jaskolski und der Sozialpädagoge Hermann Theisen. Die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts Koblenz sprach sie am 29. März 2005 frei: „Der gegen die Angeklagten erhobene strafrechtliche Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Die von ihnen (...) verteilten Flugblätter enthalten keine Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Abs. 1 StGB.“ Dagegen ging die Staatsanwaltschaft Koblenz beim Oberlandesgericht in Revision. Am 28. September 2005 verwarf dieses die Revision als unbegründet und bestätigte damit den Freispruch. Zu guter Letzt wurde auch der 5. Beschuldigte, Wolf-Dieter Wiebach, am 15. März 2006 freigesprochen, diesmal vom Amtsgericht Cochem.

Fazit: Bürger dürfen Soldaten auffordern, ihrem Gewissen zu folgen und den Gehorsam zu verweigern.

Und so lautet auszugsweise der überarbeitete Text des Flugblattes für die Soldaten des Atomwaffendepots Büchel:

Verstoß gegen Völkerrecht und Grundgesetz:

A. Die Stationierung von Atomwaffen auf Ihrem Militärflugplatz steht nicht in Übereinstimmung mit dem Gutachten des *Internationalen Gerichtshofs* vom 8. Juli 1996. Sie ist völkerrechtswidrig.

B. Die durch Ihre berufliche Tätigkeit praktizierte *nukleare Teilhabe* verstößt (spätestens im Kriegsfall) gegen die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 2 Nichtverbreitungsvertrag. Sie ist völkerrechtswidrig.

C. Die Stationierung von Atomwaffen auf Ihrem Militärflugplatz und Ihre Einbindung in die *nukleare Teilhabe* verstoßen gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 Grundgesetz). Beides ist verfassungswidrig.

Außerdem ist die Vorbereitung eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges nach Artikel 26 Abs. 1 und 2 Grundgesetz verboten. Damit wird das „friedliche Zusammenleben der Völker“ gestört. Die UN-Charta sieht vor, Konflikte friedlich zu lösen. Die Unterstützung der nuklearen Teilhabe und die Beteiligung an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sind somit nicht zu rechtfertigen.